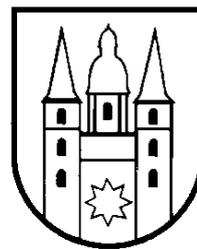


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 30.05.2017

|   |  |             |               |
|---|--|-------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | <b>Drucksache-Nr.: 035/2017</b><br><b>Hauptamt</b><br><b>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann</b> |             |               |
| <b>Buchenlehrpfad bei der Abtei Marienmünster</b> |  |             |               |
| Beratungsfolge:                                   |  |             |               |
| Gremium   | Datum  | Sitzungsart | Zuständigkeit |
| Hauptausschuss                                    | 28.06.2017   | öffentlich  | Vorberatung   |
| Rat   | 05.07.2017   | öffentlich  | Entscheidung  |

## Sachverhalt:

Auf Initiative des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge könnte mit Unterstützung des Landes NRW und des Kreises Höxter bei der Abtei Marienmünster ein Buchenlehrpfad errichtet und damit ein zusätzliches, attraktives Angebot für Bürger der Stadt Marienmünster und ihre Gäste geschaffen werden.

Die Geschäftsführerin des Naturparks, Frau Birgit Hübner, wird in der Hauptausschusssitzung das Vorhaben erläutern und für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.

Für die Anlage des Weges samt Informationstafeln, Planungskosten pp. stellen das Land NRW 71.500 € und der Kreis Höxter 38.500 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan der Stadt Marienmünster stehen weitere 10.000 € als Puffer bereit.

Die künftigen Unterhaltungskosten und die Verkehrssicherungspflicht übernehmen weder der Naturpark noch der Kreis Höxter. Deshalb ist eine vorzeitige Entscheidung des Rates erforderlich, ob die künftig anfallenden Unterhaltungskosten und die Verkehrssicherungspflichten von der Stadt übernommen werden.

Als auf die Stadt zukommende Unterhaltungskosten sind z.B. die Kosten für die Ausbesserung oder ggfls. Erneuerung des angedachten Holzstegs in 10 bis 15 Jahren absehbar. Durch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht kommen auf die Stadt z.B. zu dokumentierende Kontrollgänge auf dem Steg zu.

### **Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Für die Herstellung des Weges stehen im Haushaltsjahr 2017 10.000 € zur Verfügung.

In den ersten Jahren werden keine bzw. nur geringe Unterhaltungskosten auf die Stadt zukommen. In den späteren Jahren sind hierfür Ansätze in die jeweiligen Haushaltspläne einzustellen.

Durch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht entsteht zusätzlicher Personalaufwand, der sich geringfügig in der Kapazitätsauslastung des Bauhofes niederschlagen wird.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Marienmünster erklärt sich mit der Übernahme von künftigen Unterhaltungskosten und der Verkehrssicherungspflichten in Folge der Anlage eines Buchenlehrpfades bei der Abtei Marienmünster einverstanden.